

## Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

### **Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren; Öffentliche Bekanntmachung (Firma Klingele Paper Weener SE & Co. KG, Weener – Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Ems) Bek. d. NLWKN v. 13.05.2026 – 62011-981-001-77/2024 –**

Die Firma Klingele Paper Weener SE & Co. KG, Dr.-Werner-Klingele-Straße 1, 26826 Weener, hat die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnisänderung gemäß den §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, den §§ 10, 12, 54 und 57 WHG i. V. m. den §§ 2 und 4 IZÜV zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Ems beantragt. Die Anlage befindet sich nördlich der Gemeinde Weener im Landkreis Leer.

Gegenstand des vorliegenden Erlaubnisänderungsantrages ist eine Erhöhung der Einleitung von gereinigtem Abwasser von der bisherigen genehmigten Jahresabwassermenge von 1 100 000 m<sup>3</sup>/a auf **1 300 000 m<sup>3</sup>/a**. Die Tages- und Sekundenwerte von 7 200 m<sup>3</sup>/d und 0,084 m<sup>3</sup>/s werden nicht geändert. Die Erhöhung der Abwassereinleitung resultiert aus einer Kapazitätserweiterung der Papiermaschine.

Das Abwasser fällt vor allem beim Kühlwasser, der Wasseraufbereitung und der Dampferzeugung an und wird der betriebseigenen Abwasserreinigungsanlage zugeführt und aufbereitet. Die einzelnen Abwasserströme umfassen gereinigtes Prozesswasser aus der Papierproduktion, Niederschlagswasser von Dach-, Verkehrsflächen und Lagerplätzen, Kühlkreislaufabschlammwasser aus Kühlwasser, Rückspülwasser der Filteranlage der Grundwasseraufbereitung, Rückspülwasser der Osmoseanlage aus der Wasseraufbereitung und Abschlammwasser aus der Dampferzeugung.

Zusätzlich ist geplant, eine bestehende alte Emswasserentnahmestelle als zweite Einleitstelle für Notfälle oder Wartungs- und Reinigungsarbeiten an der Hauptleitung zu nutzen.

Mit der Einleitung der erhöhten Jahresabwassermenge soll nach Angaben des Antragstellers unverzüglich nach Bestandskraft der erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse begonnen werden.

Die erste Einleitungsstelle mit den ETRS1989/UTM Zone 32 N East: 391029, North: 5892517 befindet sich in der Gemarkung Weener, Flur 3, Flurstück 18/21 und 12/18.

Die zweite Einleitungsstelle mit den ETRS1989/UTM Zone 32 N East: 391009, North: 5892545 befindet sich in der Gemarkung Weener, Flur 3, Flurstück 7/30.

Baumaßnahmen sind nicht geplant. Für die zweite Einleitstelle werden bereits vorhandene Rohrleitungen verwendet. Einzelheiten zur beantragten Einleitung können den ausgelegten Antragsunterlagen entnommen werden.

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV, § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG sowie den §§ 9, 10 und 14 bis 19 der 9. BImSchV wird ein Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Zuständige Behörde für die Durchführung dieses wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens und die Entscheidung über den gestellten Antrag ist gemäß § 1 Nr. 1 ZustVO-Wasser der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

Das Erlaubnisverfahren wird hiermit gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Für das Vorhaben liegen dem NLWKN als Bestandteil der Antragsunterlagen derzeit u. a. folgende Fachgutachten und Konzepte vor:

- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL),
- UVP-Bericht,
- Protokoll zur Dichtigkeitsprüfung,
- Blockschema Abwasser,



Der Erörterungstermin wird gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG zunächst festgesetzt auf

**Dienstag, den 25.08.2026, ab 10.00 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Weener (Raum 11),  
Osterstraße 1,  
26826 Weener.**

Sollte die Erörterung am 25.08.2026 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an dem darauffolgenden Donnerstag, 27.08.2026, zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet der NLWKN unter Berücksichtigung von § 14 der 9. BImSchV, ob ein Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird.

Falls ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wird dies nach Ablauf der Einwendungsfrist gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der o. g. Internetseite des NLWKN eingesehen werden.

Hinweise:

- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Erlaubnisverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 9 BImSchG).
- Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Er dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Erlaubnisvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern (§ 14 Abs. 1 der 9. BImSchV).

Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 BImSchG).

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind im Erörterungstermin nicht zu behandeln (§ 15 der 9. BImSchV).

- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).
- Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.
- Für die Durchführung dieses Erlaubnisverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Artikel 6 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN – Direktion – (Adressdaten siehe oben). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem Datenschutzhinweisschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie im Internet unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“ (siehe Startseite unten). Als Direktdownload ist das Schreiben unter folgender Internetadresse abrufbar:

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/143978/Erklaerung\\_gemaess\\_Art.\\_13\\_und\\_14\\_Datenschutzgrundverordnung\\_im\\_Rahmen\\_von\\_wasserrechtlichen\\_Zulassungsverfahren.pdf](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/143978/Erklaerung_gemaess_Art._13_und_14_Datenschutzgrundverordnung_im_Rahmen_von_wasserrechtlichen_Zulassungsverfahren.pdf).

Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift erhalten.